

TIERPRÄMIEN

2024

Zuwendungsempfänger = Aktiver Betriebsinhaber

❖ Zahlung für Mutterschafe und –ziegen

Jährliche Zahlung bei Erfüllung der Voraussetzungen

Voraussetzungen:

- min. 6 Tiere vorhanden
- nur weibliche Tiere förderfähig
- Mindestalter 10 Monate (zum 01.01.)
- höchstens gewährt nach Stichtagsmeldung in der Altersgruppe 10-18 Monate sowie in Altersgruppe ab 19 Monate
- Haltungszeitraum 15.05. – 15.08.
- Kennzeichnung gemäß HIT/ Vorgaben nach VVVO o.ä. erfüllt (z.B. fristgerechte Stichtagsmeldung)
- Haltungszeitraum bei Wegfall eines Tieres durch unverzügliche Nachmeldung erfüllt
- Geplante Einheitsbeträge (s. Anlage 6 GAPDZV)

Anlage 6
(zu § 18 Absatz 1)

Geplanter Einheitsbetrag: 34,44 €

❖ Zahlung für Mutterkühe

Jährliche Zahlung bei Erfüllung der Voraussetzungen

Voraussetzungen:

- min. 3 Tiere vorhanden
- nur weibliche Tiere förderfähig
- min. 1 Kalbung
- Keine Abgabe von Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnissen
- Haltungszeitraum 15.05. – 15.08.
- Kennzeichnung gemäß HIT/ Vorgaben nach VVVO o.ä. erfüllt
- Haltungszeitraum bei Wegfall eines Tieres durch unverzügliche Nachmeldung erfüllt
- Geplante Einheitsbeträge (s. Anlage 7 GAPDZV)

Anlage 7
(zu § 20 Absatz 1)

Geplanter Einheitsbetrag: 77,06 €